

Geltungsbereich und Geltungszeitraum

Die folgenden Regelungen dienen dem Infektionsschutz und zur Vorbeugung von CoVid-19-Infektionen in der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Berlin nach innen (Regionalgruppentreffen, Weiterbildungen usw.) und nach außen (Einsätze, Meetings, Arbeitsgruppensitzungen).

Grundlage ist die jeweils aktuell gültige

Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Landes Berlin sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.



Notfallseelsorge
Krisenintervention Berlin

Das Infektionsschutzkonzept gilt bis auf Widerruf.

Seit dem Inkrafttreten der ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wird die Arbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin so organisiert, dass die geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung der spezifischen Vor-Ort-Bedingungen eingehalten werden können.

Die Aufstellung und Aktualisierung des geltenden Konzepts obliegt den Trägervertreter*innen der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin.

Die AHA+A+L-Regeln gelten. (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltag mit Maske, App und Lüften)

Dokumentation

Eine Dokumentation ist derzeit nicht erforderlich.

Abstandregelungen

Es wird, sofern es die Situation ermöglicht, auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Einsätze werden möglichst nach draußen verlagert. Keine Einsätze in Quarantänehaushalten.

Schutzmaterial nur für Einsätze

Über das Erzbistum Berlin sind nach wie vor FFP2-Masken zu beziehen. Bitte Bedarf an Norbert Verse per E-Mail anmelden: norbert.verse@erzbistumberlin.de

- FFP2-Masken für den Einsatzrucksack können im Onlineshop bestellt werden
- Händedesinfektionsmittel kann dem Einsatzrucksack entnommen werden
- Einmal-Handschuhe können dem Einsatzrucksack entnommen werden

Unter notfallseelsorge-berlin.de wird ein Lehrvideo angeboten, wie Schutzkleidung qualifiziert an- und abgelegt wird. Grundsätzlich ist eine FFP-2-Maske zu tragen.

Corona-Schnelltests

Den NFS und KIT werden jeweils 2 Schnelltests zur persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann über j.muenster@ekbo.de ein Test zur persönlichen Verwendung nachgeordert werden.

Eine Testung vor einem Einsatz und das Tragen der PSA sowie das Einhalten der Verhaltensregeln ist derzeit das wirksamste Mittel, die zu begleitenden Personen bestmöglich zu schützen. Vor jedem Einsatz ist eine Testung durchzuführen.

Wenn Mitarbeitende zwei Einsätze an einem Tag übernehmen, gilt die erste Testung als ausreichend. Es muss keine neue Testung erfolgen.

Verhalten

Folgende Verhaltensregeln gelten:

- Einsätze dürfen nur von vollständig geimpften oder genesenen Mitarbeitenden der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin durchgeführt werden. Bei Einsatzübernahme darf der Status abgefragt werden. Es gelten die zeitlichen Regelungen des Bundesrechts. Die Impfungen sind über die Impfangebote bei Hausarztpraxen oder Impfzentren eigenverantwortlich zu organisieren.
- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollen Mitarbeitende der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin keine Einsätze übernehmen und auch nicht physisch an Veranstaltungen der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin teilnehmen
- Vor dem Einsatz sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren; nach dem Einsatz ebenso.
- Jede*r Mitarbeiter*in nutzt sein/ihr eigenes Schreibmaterial
- Reduzierung der physischen Veranstaltungen auf ein Minimum
- Durchführung von Einsätzen möglichst im Freien
- In die Armbeuge husten und niesen
- Nicht ins Gesicht fassen
- Regelmäßiges Lüften (1x pro Stunde für 10 Minuten)

Transporte

Im Kontext des ÖPNV sind die aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei Mitfahrten Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst ist eine Maske zu tragen. Einsatzbezogene Transporte mit Privat-PKW sind grundsätzlich untersagt.

Meldepflichten

Bei auftretenden (Verdachts-)Fällen sind interne und externe Meldepflichten einzuhalten. Die interne Meldepflicht dient der Information der EiKo und der EiKo-Leitung zur Planung von Einsätzen und Bereitschaftszeiten. Die externe Meldepflicht meint grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt nach den aktuell gültigen Vorschriften.

Grippeähnliche Symptome nach Einsätzen sind anzuzeigen. Ein positives CoVid-19-Testergebnis ist ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Möglichen Anweisungen des Gesundheitsamtes und der entsendenden Trägerorganisation ist Folge zu leisten. Diese sind zu dokumentieren.

Belehrung

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollen

Mitarbeitende ihr physisches Engagement in der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin für 14 Tage ruhen lassen.

Das Corona-Regelwerk wird ausgehändigt und auf die Einhaltung wird hingewiesen.

Es gibt Lehrvideos und Verweise:

- zum korrekten Händewaschen
- zum korrekten An- und Ablegen von Schutzmaterial

Das Aushändigen des Infektionsschutzkonzepts Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin gilt als Belehrungsnachweis.

Berlin, 2. Juni 2022



Für die Richtigkeit

Justus Münster



Norbert Verse